

DMSB-Lizenzbestimmungen - Anhang 1

DMSB Permit Nordschleife

Stand: 01. November 2018

Art. 1 Geltungsbereich

Die DMSB Permit Nordschleife (DPN) ist für alle Teilnehmer (Bewerber-/Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN) bei DMSB-genehmigten Serien/Rennveranstaltungen/Wettbewerben auf der Nürburgring Nordschleife als Zusatzberechtigung neben der notwendigen Bewerber-/Fahrerlizenz vorgeschrieben.

Art. 2 Einstufung

Die DMSB Permit Nordschleife (DPN) wird in drei Stufen ausgestellt:

Stufe A: gültig für Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht max. 4,2 kg/PS (5,71 kg/kW)*

Stufe B: gültig für Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht > 4,2 kg/PS (5,71 kg/kW)*

Stufe C: gültig für alle Fahrzeuge des RCN-Rundstreckenrennen Schwedenkreuz, Youngtimer Trophy und FHR-Serien ohne Unterteilung in Fahrzeugkategorien.

*Richtwerte; die genaue Fahrzeugeinstufung (nach Klassen gemäß Serien- bzw. Veranstaltungsausschreibung) wird vom DMSB genehmigt und ist dem DMSB Rundstreckenreglement Anhang 2 zu entnehmen (Tabelle „Einteilung der Fahrzeug-Kategorien A, B und C für die DPN“).

Art. 3 DMSB Permit Nordschleife Stufe C

- (1) Die DMSB Permit Nordschleife **Stufe C** kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden (Stichtagsregelung).
- (2) Die Erteilung der DMSB Permit Nordschleife Stufe C setzt voraus, dass der Antragsteller erfolgreich den E-Learning-Kurs für DPN Stufe C der DMSB Academy absolviert hat und
 - (a) in der Vergangenheit im Besitz der DMSB Permit Nordschleife Stufe C war oder
 - (b) als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe A (oder höhere Lizenzstufe) innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung an mindestens 2 DMSB-genehmigten Rennen oder Leistungsprüfungen (RCN) auf der Nordschleife in Wertung teilgenommen hat oder
 - (c) als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe A (oder höhere Lizenzstufe) erfolgreich an einem vom DMSB genehmigten DPN-Kurz-Lehrgang Stufe C teilgenommen hat. Die DPN muss innerhalb von 9 Monaten nach Absolvieren des Kurz-Lehrgangs beantragt werden, sonst erlischt der Anspruch auf Erteilung die DPN.

Art. 4 DMSB Permit Nordschleife Stufe B

- (1) Die DMSB Permit Nordschleife **Stufe B** kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden (Stichtagsregelung).
- (2) Die Erteilung der DMSB Permit Nordschleife Stufe B setzt voraus, dass der Antragsteller erfolgreich den E-Learning-Kurs für DPN Stufe A/B der DMSB Academy absolviert hat und
 - (a) in der Vergangenheit im Besitz der DMSB Permit Nordschleife Stufe B war oder
 - (b) als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe A (oder höhere Lizenzstufe gemäß jeweiliger Ausschreibung) innerhalb von 24 Monaten an mindestens 2 Rennen Youngtimer Trophy / FHR Serien / RCN-Rennen in Wertung teilgenommen hat oder
 - (c) als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe A oder International Lizenz Stufe D (oder höhere Lizenzstufe) innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung an mindestens 3 Leistungsprüfungen (RCN) auf der Nordschleife in Wertung teilgenommen hat oder

- (d) als Inhaber einer Internationalen Lizenz Stufe C (oder höhere Lizenzstufe) innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre vor Antragstellung an mindestens 1 Leistungsprüfung (RCN) als Einzelstarter bzw. an mindestens 2 Leistungsprüfungen (RCN) als Doppelstarter auf der Nordschleife und/oder alternativ an mindestens 2 Rennen der VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring / ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen und/oder an mindestens 1 ADAC TOTAL 24h-Rennen in Wertung teilgenommen hat oder
- (e) als Inhaber einer Internationalen Lizenz Stufe C (oder höhere Lizenzstufe) erfolgreich an einem vom DMSB genehmigten DPN-Fahrerlehrgang teilgenommen hat. Die DPN muss innerhalb von 9 Monaten nach Absolvieren des Lehrgangs beantragt werden, sonst erlischt der Anspruch auf Erteilung die DPN.

Art. 5 DMSB Permit Nordschleife Stufe A

- (1) Die DMSB Permit Nordschleife Stufe A kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden (Stichtagsregelung).
- (2) Die Erteilung der DMSB Permit Nordschleife Stufe A setzt voraus, dass der Antragsteller erfolgreich den E-Learning-Kurs für DPN Stufe A/B der DMSB Academy absolviert hat und
 - (a) in der Vergangenheit im Besitz der DMSB Permit Nordschleife Stufe A war oder
 - (b) als Inhaber einer International Lizenz Stufe D (oder höhere Lizenzstufe) und der DMSB Permit Nordschleife Stufe B innerhalb der letzten 2 Kalenderjahre an mindestens 2 Rennen der VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring / ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen teilgenommen und sich unter den ersten 75% der gestarteten Teilnehmer in der Klasse (mindestens 3 Starter in der Klasse) platziert hat und min. 18 Rennrunden (Nachweis mit Fahrerkarte) absolviert hat.

Art. 6 Hoch- und Rückstufung

- (1) Für die Lizenznehmer besteht keine Verpflichtung eine höhere DPN zu beantragen, wenn deren Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Eine Hochstufung ist für Inhaber einer gültigen DPN nach Erfüllen der Voraussetzungen auch im laufenden Kalenderjahr möglich.
- (3) Eine automatische Rückstufung von der DMSB Permit Nordschleife Stufe A auf die DMSB Permit Nordschleife Stufe B erfolgt grundsätzlich, wenn der Lizenznehmer
 - (a) jeweils innerhalb der 5 vorhergehenden Kalenderjahre nicht im Besitz einer DMSB Permit Nordschleife Stufe A war oder
 - (b) der Antragsteller innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre (ab Saison 2015) an keinem Rennen ADAC TOTAL 24h-Rennen / ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen / VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring / RCN-Rundstreckenrennen Schwedenkreuz in Wertung teilgenommen hat.

Art. 7 Entzug der DMSB Permit Nordschleife

Der DMSB führt für DPN-pflichtige Veranstaltungen die auf dem Nürburgring/Nordschleife ausgetragen werden ein „DMSB-Strafpunkte-Register“. Der Strafenkatalog für die Missachtung von der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse sowie für die Missachtung von Flaggenzeichen ist dem DMSB Rundstreckenreglement Anhang 2 zu entnehmen.

Der DMSB verwaltet das Strafpunkte-Register. Insgesamt 3 Punkte oder ein Verstoß der Stufe 4 ziehen einen vorläufigen DPN-Entzug nach sich.

Die Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens kann unabhängig von den Strafregisterpunkten oder einem DPN-Entzug erfolgen.

Darüber hinaus kann die DPN bei grob unsportlichen oder teilnehmer-gefährdenden Verhalten von den Sportkommissaren einbehalten und zur weiteren Überprüfung an den DMSB gesandt werden.